

# Teilrevision Ortsplanung God Spuondas Planungs- und Mitwirkungsbericht

10. Juni 2018



---

## **IMPRESSUM**

### **Auftraggeberin**



### **Auftragnehmerin**

Planpartner AG, Zürich

Bearbeitung:

Heinz Beiner; Telefon 044 250 58 85; E-Mail [hbeiner@planpartner.ch](mailto:hbeiner@planpartner.ch)

Marcel Anderegg; Telefon 044 250 58 91; E-Mail [manderegg@planpartner.ch](mailto:manderegg@planpartner.ch)

### **Titelbild**

Luftbild Gebiet God Spuondas, Geoportal GR, 26.03.2013

### **Ablage Bilder**

26346\_05A\_000000\_Bilder\_PBer

---

## INHALT

|          |                                                 |           |
|----------|-------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass</b>                                   | <b>5</b>  |
| 1.1      | Ausgangslage                                    | 5         |
| 1.2      | Absicht                                         | 5         |
| 1.3      | Umsetzungsstand                                 | 6         |
| 1.4      | Ziele der Teilrevision                          | 7         |
| <br>     |                                                 |           |
| <b>2</b> | <b>Allgemeines</b>                              | <b>8</b>  |
| 2.1      | Organisation des Planungsträgers                | 8         |
| 2.2      | Ablauf der Planung                              | 8         |
| 2.3      | Kantonale Vorprüfung                            | 8         |
| 2.4      | Öffentliche Auflage (Mitwirkung)                | 9         |
| 2.5      | Urnenabstimmung                                 | 9         |
| <br>     |                                                 |           |
| <b>3</b> | <b>Grundlagen und Rahmenbedingungen</b>         | <b>10</b> |
| 3.1      | Konzepte und Sachpläne des Bundes               | 10        |
| 3.2      | Kantonaler Richtplan Graubünden                 | 10        |
| 3.3      | Regionaler Richtplan Oberengadin                | 11        |
| 3.4      | Kommunale Grundlagen                            | 12        |
| 3.4.1    | Kommunale Infrastrukturplanung                  | 12        |
| 3.4.2    | Nutzungsplanung                                 | 12        |
| 3.4.3    | Genereller Erschliessungsplan, Bereich Siedlung | 13        |
| 3.4.4    | Teilrevision Ortsplanung Signal                 | 14        |
| 3.5      | Weitere Grundlagen                              | 14        |
| 3.5.1    | Eigentumsverhältnisse                           | 14        |
| 3.5.2    | Kantonale Stellungnahmen                        | 14        |
| 3.5.3    | BAB-Bewilligung Schneedepot                     | 15        |
| <br>     |                                                 |           |
| <b>4</b> | <b>Konzept</b>                                  | <b>16</b> |
| 4.1      | Grundlagen                                      | 16        |
| 4.1.1    | Planungsperimeter                               | 16        |
| 4.1.2    | Verzicht auf Verlegung der Aussenlagerflächen   | 16        |
| 4.1.3    | Umfang der Teilrevision der Ortsplanung         | 16        |
| 4.2      | Nutzungs- und Erschliessungskonzept             | 17        |
| 4.2.2    | Nutzungsprogramm                                | 18        |
| 4.3      | Bauten und Anlagen                              | 18        |
| 4.4      | Umgebung                                        | 18        |
| 4.5      | Erschliessung                                   | 19        |
| <br>     |                                                 |           |
| <b>5</b> | <b>Anpassung und Ergänzung Grundordnung</b>     | <b>20</b> |
| 5.1      | Ausgangslage                                    | 20        |
| 5.2      | Zonenplan und Baugesetz                         | 20        |
| 5.2.1    | Zonenplan                                       | 20        |

---

|          |                                  |           |
|----------|----------------------------------|-----------|
| 5.2.2    | Baugesetz                        | 22        |
| 5.3      | Genereller Erschliessungsplan    | 22        |
| 5.3.1    | Zweck                            | 22        |
| 5.3.2    | Verkehr                          | 23        |
| 5.3.3    | Technische Erschliessung         | 23        |
| <br>     |                                  |           |
| <b>6</b> | <b>Umwelt</b>                    | <b>24</b> |
| 6.1      | Umweltverträglichkeit            | 24        |
| 6.2      | Lärm                             | 24        |
| 6.3      | Vegetation                       | 24        |
| 6.4      | Wald                             | 24        |
| 6.5      | Boden und Hydrologie             | 25        |
| 6.5.1    | Boden und Altlasten              | 25        |
| 6.5.2    | Hydrologie und Entwässerung      | 26        |
| <br>     |                                  |           |
| <b>7</b> | <b>Schlussfolgerungen</b>        | <b>27</b> |
| <br>     |                                  |           |
| <b>8</b> | <b>Ablauf- und Terminplanung</b> | <b>28</b> |
| <br>     |                                  |           |
| <b>9</b> | <b>Beilagenliste</b>             | <b>31</b> |

## 1 ANLASS

### 1.1 Ausgangslage

**Bestehende Nutzungen** Das Gebiet God Spuondas beherbergt heute Aussenlagerflächen für [REDACTED] Angrenzend liegt das Torflager des Heilbadzentrums<sup>1</sup>.

Dieses Torflager wird weiter benötigt, ist jedoch in der Zwischenzeit um das Regenerationsbecken reduziert worden. Die Aussenlagerflächen [REDACTED] sollen im heutigen Umfang weiter genutzt werden.



Abb. 1: Das Planungsgebiet God Spuondas, freier Massstab, genordet (Quelle: GeoGR, 18.05.2017)

### 1.2 Absicht

**Schnee-Entsorgung** Jeden Winter fallen tausende von Kubikmetern an Schnee an, die bisher an verschiedenen Standorten in der Gemeinde gelagert bzw. entsorgt wurden, insbesondere im Inn. Die Gewässerschutzgesetzgebung verbietet jedoch die Entsorgung des geräumten Schnees in Gewässern, so wie das seit jeher praktiziert worden ist.

Ein weiterer wichtiger Standort, der bisher als Schneedepot genutzt werden konnte – nämlich der hintere Teil des Bahnhofareals in Richtung Charnadüra-Schlucht – musste aufgegeben werden, weil der Standort als Folge des Umbaus der Gleisanlagen nicht mehr erreichbar ist.

Für die Lagerung des Schnees musste deshalb ein neuer Standort gefunden werden. Es wurden drei Standorte geprüft: Islas, Signuria, God Spuondas (vgl. Bericht «Lagerplatz und Schneedeponie im Gebiet Palüd, St. Moritz 4. Oktober 2011»). Dabei hat sich das Gebiet

<sup>1</sup> Künftig soll abgebadeter Torf falls möglich entweder für Renaturierungsprojekte verwendet oder auf einer Deponie entsorgt werden. Siehe dazu Kapitel 4.2.2.

God Spuondas als einzig möglicher Standort für die Lagerung der grossen Schneemengen erwiesen. Dieses Schneedepot soll künftig den Lagerbedarf der Gemeinde St. Moritz abdecken. Der Gemeindevorstand St. Moritz beabsichtigt deshalb, für das im Gebiet God Spuondas bewilligte und bereits errichtete<sup>2</sup> Schneedepot die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Option Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe

Der Regionale Richtplan Oberengadin (RRIP) sieht die Möglichkeit vor, dass im Gebiet God Spuondas Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe untergebracht werden können. Abklärungen haben ergeben, dass die Erstellung solcher Flächen u. A. aufgrund der hohen Kosten derzeit nicht im Vordergrund steht. Zudem hat sich die Bürgergemeinde St. Moritz gegen ein solches Vorhaben ausgesprochen (siehe dazu Kapitel 4.1.3). Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision wird deshalb auf die Ausscheidung von Flächen für das Bau- und Transportgewerbe verzichtet. Es wird jedoch der Nachweis erbracht, dass solche Flächen bei Bedarf auch nach der Realisierung des Schneedepots bei Bedarf erstellt werden können. Dazu ist eine separate Teilrevision der Ortsplanung mit entsprechenden Rodungsbewilligungen erforderlich. Vorgängig sind die gemäss RRIP vorzunehmenden Abklärungen zu treffen, damit der Koordinationsstand im RRIP entsprechend angepasst werden kann.

Anpassung und Ergänzung der Grundordnung

Das Schneedepot erfordert eine Anpassung der geltenden Grundordnung, um eine geordnete Nutzung und Erschliessung des Gebiets God Spuondas zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind nebst der Anpassung des Zonenplans und des Baugesetzes auch die Anpassung und Ergänzung des Generellen Erschliessungsplans Bereich Siedlung, Teilplan Verkehr und Teilplan Ver- und Entsorgung vorgesehen. Aufgrund der Anpassung der bestehenden Erschliessungsstrasse sind zudem Waldrodungen mit den entsprechenden Ersatzmassnahmen erforderlich.

### 1.3 Umsetzungsstand

Baugesuch für Schneedepot

Die baulichen Massnahmen zur Errichtung des Schneedepots wiesen eine hohe Dringlichkeit auf, weshalb die Politische Gemeinde St. Moritz bereits 2015 ein Baugesuch für die Neuanlage des Schneedepots im Gebiet God Spuondas (Palüd) publizierte (BAB-Verfahren; Publikation am 28.08.2015). Gegen das Gesuch wurde von privater Seite eine Einsprache erhoben. Im Wesentlichen wurden darin Auflagen betreffend Wahrung der Verkehrssicherheit auf der Via Palüd beantragt.

Befristete Betriebsbewilligung

Die im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung eingeladenen Amtsstellen (ANU, TBA, AWN) stimmten dem Bauvorhaben unter Auflagen zu. Die Auflagen wurden in die BAB-Bewilligung aufgenom-

<sup>2</sup> Befristete Betriebsbewilligung Schneedepot, ARE, 8.1.2016

men. Das ANU erteilte zudem mit Verfügungen vom 20. Oktober 2015 für die vorbereitenden Sanierungsarbeiten sowie die zweckmässige Beseitigung der Abwässer seine Zustimmung. Die private Einsprache konnte teilweise gutgeheissen und rechtskräftig erledigt werden. Die Betriebsbewilligung wurde unter Auflagen für zwei Bewirtschaftungsperioden (Winter 2015/16 und Winter 2016/17) erteilt.

Teilsanierung und Nutzung Die Teilsanierung des Standorts, die Verfestigung des Bodens und die provisorischen Entwässerungsmassnahmen<sup>3</sup> wurden inzwischen ausgeführt. Das Schneedepot ist in den Wintern 2015/16 und 2016/17 erfolgreich betrieben worden.

#### 1.4 Ziele der Teilrevision

Ziele der Teilrevision Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass

- das bereits realisierte Schneedepot auch in planungsrechtlicher Hinsicht den Anforderungen genügt,
- die bestehenden Aussenlagerflächen der Gemeindebetriebe St. Moritz betrieblich optimiert werden können,
- die bestehenden und neu vorgesehenen Nutzungen zweckmässig erschlossen werden können,
- die Nutzungen im Gebiet God Spuondas gut in den Landschaftsraum eingebunden werden,
- die ökologische Situation im Gebiet God Spuondas verbessert wird (Altlastensanierung).

<sup>3</sup> Die Baubewilligung für die Entwässerungsleitung in den Inn liegt vor. Die definitive Umsetzung der Entwässerung erfolgt im Sommer 2017.

## 2 ALLGEMEINES

### 2.1 Organisation des Planungsträgers

- Planungsbeteiligte Die Teilrevision der Ortsplanung erfolgt mit folgender Organisation:
- Trägerin der Teilrevision der Ortsplanung ist [REDACTED];
  - die raumplanerische Bearbeitung der Teilrevision erfolgt durch das Raumplanungsbüro Planpartner AG in Zürich, Ortsplanerin der Gemeinde (Bearbeitung durch Heinz Beiner und Marcel Anderegg);
  - die fachliche Begleitung seitens der Gemeinde wird durch das Bauamt St. Moritz wahrgenommen (Claudio Schmidt und Beat Lüscher);
  - die Studie zur Schneeablagerung wurde vom WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos erarbeitet;
  - der geologisch-geotechnische Bericht zum Schneedepot wurde durch die Edy Toscano AG und durch die Baugrundrisk GmbH, Chur, erarbeitet;
  - der Bericht zum Sanierungs- und Entsorgungskonzept Deponie und zum Ausführungs- und Betriebskonzept Schneedepot wurde von CSD Ingenieure AG, Thuisis erarbeitet;
  - die Grobkartierung der Lebensräume Flora wurde durch die Fachgruppe Umweltplanung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw) vorgenommen;
  - das Projekt zum Ausbau der Zufahrtsstrasse (Via Palüd) wurde durch die Edy Toscano AG erarbeitet.

### 2.2 Ablauf der Planung

Siehe Ablauf- und Terminplanung gemäss Kapitel 8.

### 2.3 Kantonale Vorprüfung

- Vorprüfungsbericht Die Planungsdokumente wurden mit Datum vom 29. Mai 2017 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung (ARE) wurde dem Gemeindevorstand am 17. Januar 2018 zugestellt.
- Ergebnis der Vorprüfung Die Nutzungsplanrevision «God Spuondas» lässt sich mit der übergeordneten Planung vereinbaren, die Richtplankonformität ist gegeben. Im Vorprüfungsbericht sind drei Hinweise enthalten, welche bei der vorliegenden Fassung berücksichtigt wurden:

- Zuweisung der Lagerplatzzone bei allfälliger Nutzungsaufgabe: Gemäss Regionalem Richtplan (RRIP) ist im Gebiet God Spuondas ein Standort für Lager- und Stellflächen festgelegt, welcher nach einer allfälligen Nutzungsaufgabe ohne Nutzungsplanverfahren wieder dem «Übrigen Gemeindegebiet» zugewiesen werden soll. Die Vorprüfung weist darauf hin, dass die Nutzungsplanung eine automatische Änderung einer Zone bei nicht mehr vorhandenem Bedarf nicht kennt. Entsprechend kann nach allfälliger Nutzungsaufgabe in den neuen Lagerplatzzonen eine Nachfolgenutzung nicht ohne Vornahme einer erneuten Überprüfung der Planungsabsichten der Gemeinde und allenfalls der Region definiert werden. Sofern bei dieser Überprüfung der Bedarf einer Lagerplatzzone im Gebiet God Spuondas nicht mehr gegeben sein sollte, so ist auf Stufe Nutzungsplanung eine Anpassung dahingehend vorzunehmen, dass dem betroffenen Gebiet grundsätzlich die ursprüngliche Nutzung (bzw. Zone) zugewiesen wird – oder bei nachgewiesenem Bedarf – im Rahmen der Planung eine andere geeignete Nutzung vorgesehen wird.
- Bereich Schneedepot als Grundnutzung: Der in der vorgeprüften Fassung der Planungsdokumente vorgesehene, die Lagerplatzzone God Spuondas teilweise überlagernde Bereich «Schneedepot» wird nun gestützt auf die Vorprüfung als eigenständige Grundnutungszone «Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas» mit entsprechendem neuen Baugesetzartikel (Art. 103b BauG) vorgesehen.

## 2.4 Öffentliche Auflage (Mitwirkung)

Der Gemeindevorstand hat die Planungsdokumente am 12. Februar 2018 zur öffentlichen Auflage gemäss Art. 13 Abs. 1 KRVO verabschiedet. Diese wurde vom 15. Februar bis zu 19. März 2018 durchgeführt. Innert Frist sind keine Vorschläge und Einwendungen eingegangen.

## 2.5 Urnenabstimmung

Die Vorlage «Teilrevision Ortsplanung God Spuondas» wurde an der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 mit 850-Ja- zu 101-Nein-Stimmen angenommen.

### 3 GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

#### 3.1 Konzepte und Sachpläne des Bundes

**Inventare** Inventare des Bundes (wie BLN, IVS, ISOS) sind von der beabsichtigten Nutzung und der damit einhergehenden Teilrevision der Ortsplanung nicht betroffen.

#### 3.2 Kantonaler Richtplan Graubünden

**Zentrumsfunktion** Im kantonalen Richtplan (Stand 2011) sind das Oberengadin als touristisches Hauptzentrum (Nr. 11.SX.02) und Samedan–St. Moritz als Zentrum (Nr. 11.SX.01) festgesetzt.

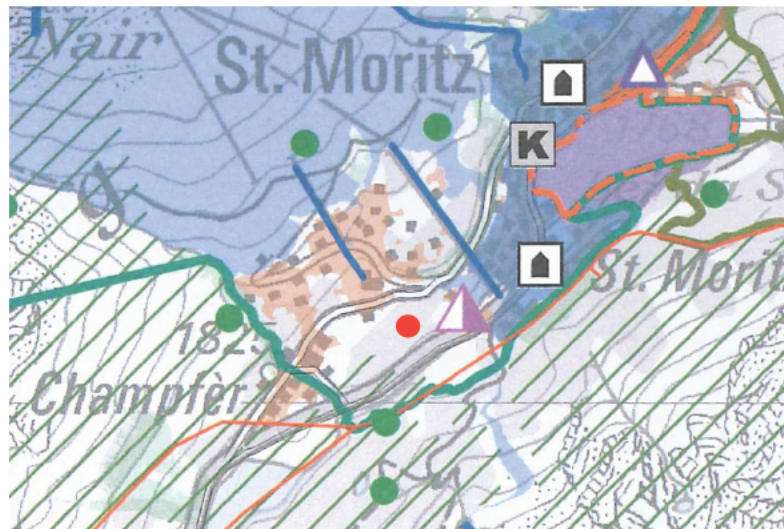


Abb. 2: Ausschnitt Kantonaler Richtplan Graubünden, Stand 2013. Das Planungsgebiet ist mit einem roten Punkt markiert.

| Ausgangslage | Richtplaninhalt                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Landschaftsschutzgebiet (Kapitel 3.6 Richtplanteil)                                                   |
|              | Naturschutzgebiet Kapitel 3.7 Richtplanteil<br>(Aue <20ha, Hochmoor, Flachmoor, Amphibienlaichgebiet) |
|              | Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)<br>(Kapitel 3.6 Richtplanteil)         |
|              | Intensiverholungsgebiet bestehend (Kapitel 4.2 / 4.3 Richtplanteil)                                   |
|              | Zubringeranlage bestehend (Kapitel 4.2 / 4.3 Richtplanteil)                                           |
|              | Zentrums-kerngebiet (Kapitel 5.3.2 Richtplanteil)                                                     |
|              | Schützenswerter Ort (Kapitel 5.6.1 Richtplanteil)                                                     |
|              | Siedlungsgebiet (Kapitel 5.3.1 Richtplanteil)                                                         |
|              | Strassennetz Umfahrung oder Ausbau (Kapitel 6.3.2 Richtplanteil)                                      |

Abb. 3: Legende des kantonalen Richtplans; Auszug

### 3.3 Regionaler Richtplan Oberengadin

Richtplan 2012 Der Regionale Richtplan Oberengadin, Teil Siedlung wurde im Dezember 2012 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. Die Teile Landschaft und Tourismus wurden im Juli 2015 von der Regierung genehmigt.

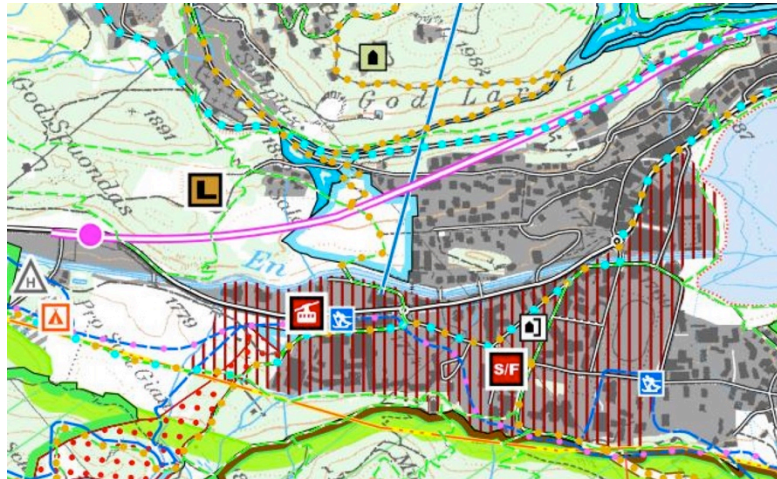


Abb. 4: Regionaler Richtplan Oberengadin (Ausschnitt); 2012

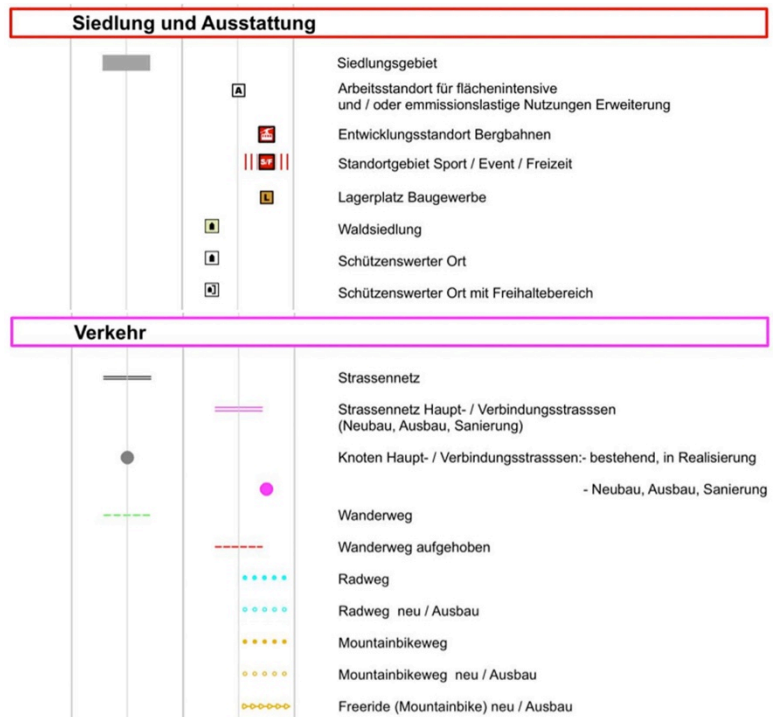


Abb. 5: Legende des regionalen Richtplans Oberengadin; Auszug

Lagerplatz Im regionalen Richtplan Oberengadin ist für das Gebiet Palüd / God Spuondas ein Standort für Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe als Zwischenergebnis bezeichnet:

**E6 - Regionale Lager- und Stellfläche für das Bau- und Transportgewerbe**

|  |          |                                     |                                                                                                                                                                                                         |   |
|--|----------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
|  | 11.SW.15 | St. Moritz, Standort Palüd Spuondas | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung mit Werkhofnutzung und der Lagermöglichkeit für die Schneeentsorgung.</li> <li>- Abstimmung mit Entwicklungsstandort Bergbahnen 11.SW.06</li> </ul> | Z |
|--|----------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

Abb. 6: Auszug regionaler Richtplan Oberengadin

Gemäss Richtplan dürfen diese Nutzflächen keinen Bauzonencharakter aufweisen. Synergien mit standortgebundenen Anlagen und Einrichtungen der Material- und Forstwirtschaft sind zu nutzen. Das Vorhaben ist gemäss Richtplan mit dem Standort für einen Schneelagerplatz abzustimmen.

Gefordert wird zudem eine Abstimmung mit der Planung für das Areal Signal (Entwicklungsstandort Bergbahnen, 11.SW.06). Dies bezieht sich auf eine mögliche Verlegung von Lager- und Stellflächen der im Gebiet Signal beheimateten Bauunternehmungen in das Gebiet Palüd / God Spuondas.

Wanderwege Gemäss Planeintrag verlaufen nördlich und östlich des Gebiets God Spuondas Wanderwege (grüne Linien, gestrichelt).

Umfahrungsstrasse Der Planeintrag zur Umfahrungsstrasse St. Moritz verläuft durch das Areal God Spuondas. Aufgrund der Topografie würde die Umfahrungsstrasse das Areal als Tunnel unterqueren.

### 3.4 Kommunale Grundlagen

#### 3.4.1 Kommunale Infrastrukturplanung

Standort mit hoher Bedeutung für die Gemeindeentwicklung

Seit 2009 führt die Gemeinde St. Moritz eine Infrastrukturplanung, welche sich auch zum Standort God Spuondas äussert. Der Standort ist für die Gemeinde bezüglich des Nutzungspotenzials als Aussenlagerflächen für die Gemeindebetriebe und als Standort für ein Schneedepot von hoher Bedeutung.

#### 3.4.2 Nutzungsplanung

Zonenplan

Das Planungsgebiet ist im Zonenplan der Gemeinde St. Moritz der Forstwirtschaftszone und dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. Die Lagerflächen des Werkhofs und das Torflager mit den Regenerationsflächen befinden sich im Übrigen Gemeindegebiet. Das Planungsgebiet ist vollumfänglich von der Forstwirtschaftszone umgeben.

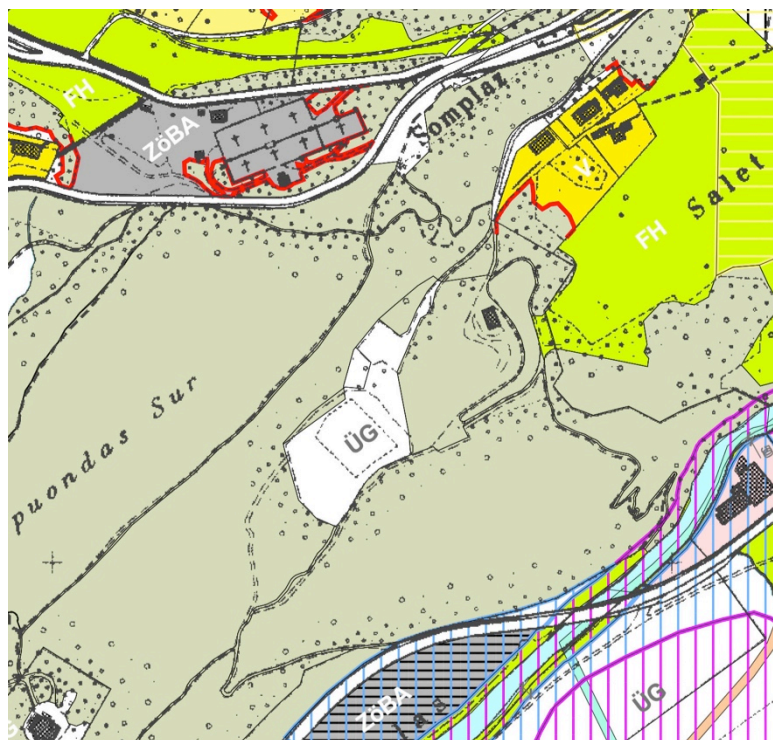


Abb. 7: Ausschnitt Zonenplan 1999 / 2000; Nachführungsstand 2009  
(genordet, freier Massstab)

**Waldfeststellung** Im Gebiet God Spuondas (zwischen der Via Somplaz und der Via San Gian) wurde eine Waldfeststellung durchgeführt (GeoGrischa AG im Auftrag des Regionalforstingenieurs des AWN, Region 5 (Südbünden); 24.01.2013). Dabei wurde festgestellt, dass die im rechtskräftigen Zonenplan festgesetzte Forstwirtschaftszone in ihrer Lage und Ausdehnung nicht der Waldfläche gemäss dieser Waldfeststellung entspricht (vgl. Kapitel 6.4). Die neue Waldfeststellung wurde für die vorliegende Planung als massgebliche Waldfläche verwendet.

### 3.4.3 Genereller Erschliessungsplan, Bereich Siedlung

**Teilplan Verkehr** Im Generellen Erschliessungsplan, Bereich Siedlung, Teilplan Verkehr, ist ein bestehender Wanderweg (braun) zwischen Somplaz und Islas festgesetzt, welcher im Nahbereich des Planungsgebiets verläuft. Gemäss Planeintrag ist der bestehende Werkhof des Forstamts über einen Land- und Forstwirtschaftsweg (grün) erschlossen. Bezüglich der Erschliessung der Aussenlagerflächen des Bauamts liegt kein Planeintrag vor.

**Teilplan Ver- und Entsorgung** Im Generellen Erschliessungsplan, Bereich Siedlung, Teilplan Ver- und Entsorgung, sind im Gebiet God Spuondas bislang keine bestehenden oder geplanten Leitungen festgesetzt.

Abstimmungsbedarf mit Auslagerung von Lager- und Stellflächen der Bauunternehmungen im Signal-Areal

### 3.4.4 Teilrevision Ortsplanung Signal

Im Jahre 2012 leitete der Gemeindevorstand St. Moritz für das Signal-Areal eine Teilrevision der Ortsplanung ein. Diese Teilrevision ist seit 2014 sistiert. Es besteht die Absicht, das Signal-Areal im Rahmen der bevorstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Erst nach Vorliegen der Erkenntnisse soll die Planung für das Signal-Areal weitergeführt werden. Zudem ist offen, ob die bisherige Planung aufgrund des nach wie vor ausstehenden Entscheids des Bundesamts für Verkehr bezüglich der Neukonzessionierung der Signalbahn in der vorgesehenen Weise weitergeführt werden kann.

Die Auslagerung von Lager- und Stellflächen der Bauunternehmungen im Signal-Areal ist derzeit kein Thema.

## 3.5 Weitere Grundlagen

### 3.5.1 Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke im Planungsgebiet befinden sich im gemeinsamen Eigentum [REDACTED] und [REDACTED].

| Parzelle Nr.         | Eigentümer                                           | Nutzer                                 | Heutige Nutzweise                                                                                                                                             | Grundordnung (Zonenplan)                        |
|----------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1553<br>(Teilfläche) | [REDACTED]<br>[REDACTED]<br>[REDACTED]<br>[REDACTED] | [REDACTED]<br>[REDACTED]<br>[REDACTED] | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter Forstwerkhof und Holzlager</li> <li>• Lagerplatz Bauamt</li> <li>• Schneedepot</li> <li>• Torflager</li> </ul> | Forstwirtschaftszone und Übriges Gemeindegebiet |

Raumplanerische Rahmenbedingungen für Schneedepot

### 3.5.2 Kantonale Stellungnahmen

Die Gemeinde St. Moritz bat das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) bereits 2014, die Voraussetzungen für die Nutzungsanordnung eines Schneedepots im Gebiet God Spuondas zu prüfen. Das ARE äusserte sich im Schreiben vom 04.09.2014 wie folgt:

- Altlasten: Das vorgesehene Vorgehen zur Entfernung der Altlasten im Bereich des Schneedepots und zur Sammlung des Sickerwassers ist gemäss Rücksprache mit dem Amt für Natur und Umwelt richtig und zweckdienlich.
- Natur und Landschaft: Aufgrund der langen Ausaperungszeit des Schneedepots ist in dessen Bereich von einem ökologischen Totalverlust auszugehen. Gestützt auf Art. 18 NHG ist eine Vegetationskartierung durchzuführen, welche aufzeigt, ob und in welchem Masse Lebensräume nach NHG betroffen sind. Sollten schützenswerte Lebensgemeinschaften betroffen sein, ist Ersatz zu leisten.

- Erschliessung: *Die Erschliessung des Schneedepots über die bestehende «Via Palüd» ist möglich. Es ist die Lärmproblematik zu prüfen, da zu erwarten ist, dass die Schneeräumung grösstenteils bei Nacht durchgeführt würde.*
- Legitimation Erschliessung und Rodungen: *Mit der Aufnahme des Schneedepots und des Lagerplatzes God Spuondas (Palüd) in den regionalen Richtplan Oberengadin wurde die grundsätzliche Notwendigkeit des Schneedepots und somit auch der damit verbundenen Erschliessung bereits hervorgehoben. Die Aufnahme einer Erschliessungsstrasse für das Gebiet God Spuondas in den Generalen Erschliessungsplan ist demnach legitimiert, womit letztendlich auch eine allfällige Rodung (im Zusammenhang mit der Erschliessung) begründet sein sollte.*

Die vom ARE erwähnten Themen sind im vorliegenden Planungsbericht behandelt. Dabei sind die teilweise neuen Erkenntnisse aufgrund weiterführender Abklärungen eingeflossen (vgl. insbesondere Kapitel 6.3 zur Vegetationskartierung und Kapitel 6.2 zum Lärm).

### 3.5.3 BAB-Bewilligung Schneedepot

#### Standortgebundenheit

Mit der Bewilligung des BAB-Gesuchs zum Schneedepot durch das ANU wurde im Ergebnis festgestellt, dass dem standortgebundenen Vorhaben (Art. 24 lit. a. RPG) keine überwiegenden Interessen im Sinne von Art. 24 lit. b. RPG entgegenstehen. Als Auflagen wurden insbesondere verfügt:

- Monitoring des Verkehrs während den ersten beiden Bewirtschaftungsperioden (Winter 2015/16 und Winter 2016/17). Auswertung der Erkenntnisse und erstellen eines Berichts über die zu treffenden Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation.
- Sofern Massnahmen erforderlich sind, sind diese innert angemessener Frist auszuarbeiten und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb des Schneedepots sind zu schaffen.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wird dem letzten Punkt entsprochen.

## 4 KONZEPT

### 4.1 Grundlagen

#### 4.1.1 Planungssperimeter

Planungssperimeter Das Planungsgebiet umfasst die für die vorgesehene Nutzungskonzeption und deren Erschliessung benötigten Flächen. Die bestehenden Anlagen des alten Forstwerkhofs und die Holzlagerflächen liegen ausserhalb des Planungsgebiets. Diese Anlagen sind in der Forstwirtschaftszone zonenkonform.

#### 4.1.2 Verzicht auf Verlegung der Aussenlagerflächen

Werkhof der Gemeinde Die Aussenlagerflächen des Bauamts St. Moritz im Gebiet God Spuondas sind für den Betrieb des Bauamts wichtig, da im Werkhof Signuria zu wenig Platz für sperrige Materialien zur Verfügung steht, wie eine von der Gemeinde St. Moritz durchgeführte Untersuchung gezeigt hat. Der im Regionalen Richtplan geforderte Abstimmungsbedarf mit dem Werkhof ist erfolgt. Eine Verlegung steht nicht zur Debatte.

#### 4.1.3 Umfang der Teilrevision der Ortsplanung

Entscheid [REDACTED] Das Erschliessungs- und Nutzungskonzept inklusive die Option für die Ansiedlung von Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe und die dafür erforderlichen neuen Erschliessungsanlagen wurde am 23.04.2015 [REDACTED] vorgestellt.

[REDACTED] entschied, dass sich die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet God Spuondas auf die Unterbringung des Schneedepots und die Sicherung des Fortbestands der Aussenlagerflächen des Bauamts beschränken soll. Die Erschliessung soll über die bestehende Via Palüd erfolgen. Der Nachweis der späteren Realisierbarkeit der Lager- und Stellflächen für das Baugewerbe wurde zur Kenntnis genommen.

Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe Die im Regionalen Richtplan Oberengadin bezeichnete Möglichkeit (11.SW.15) zur Unterbringung von Lager- und Stellflächen für das regionale Bau- und Transportgewerbe wird in der vorliegenden Teilrevision somit nicht beansprucht (siehe dazu Kapitel 3.4.4). Diese Flächen können ebenso wie die dazu erforderlichen Erschliessungsanlagen bei Bedarf auch nach der Realisierung des Schneedepots in einem späteren Zeitpunkt errichtet werden. Dies ist in einem Nutzungs- und Erschliessungskonzept (Edy Toscano, 2013) nachgewiesen (vgl. Kapitel 4.2, Abbildung 7).

## 4.2 Nutzungs- und Erschliessungskonzept

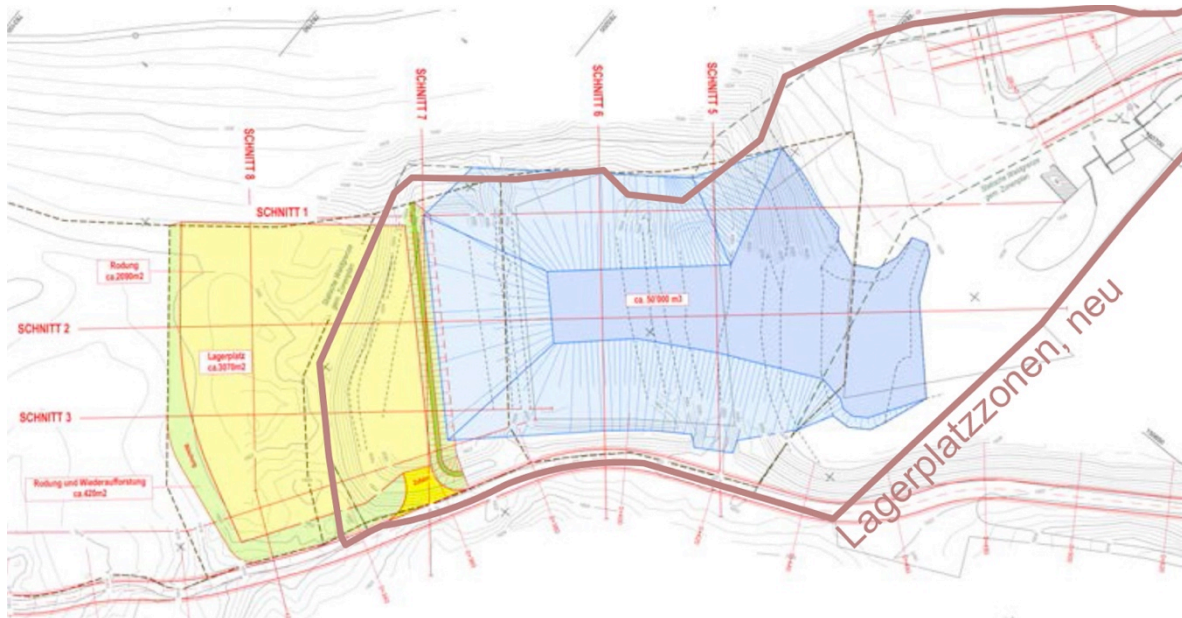


Abb. 8: Ausschnitt Nutzungs- und Erschliessungskonzept God Spuondas mit Schneedepot (blaue Flächen) sowie allfälligen Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe (optional; gelbe Fläche ausserhalb der Lagerplatzzone). Der Umfang der beiden mit der vorliegenden Teilrevision neu festzusetzenden Lagerplatzzonen ist als braune Umrandung dargestellt. Die im Plan oben rechts und unten dargestellten neuen Erschliessungsstrassen sind in der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung nicht mehr vorgesehen; Edy Toscano, 2013.

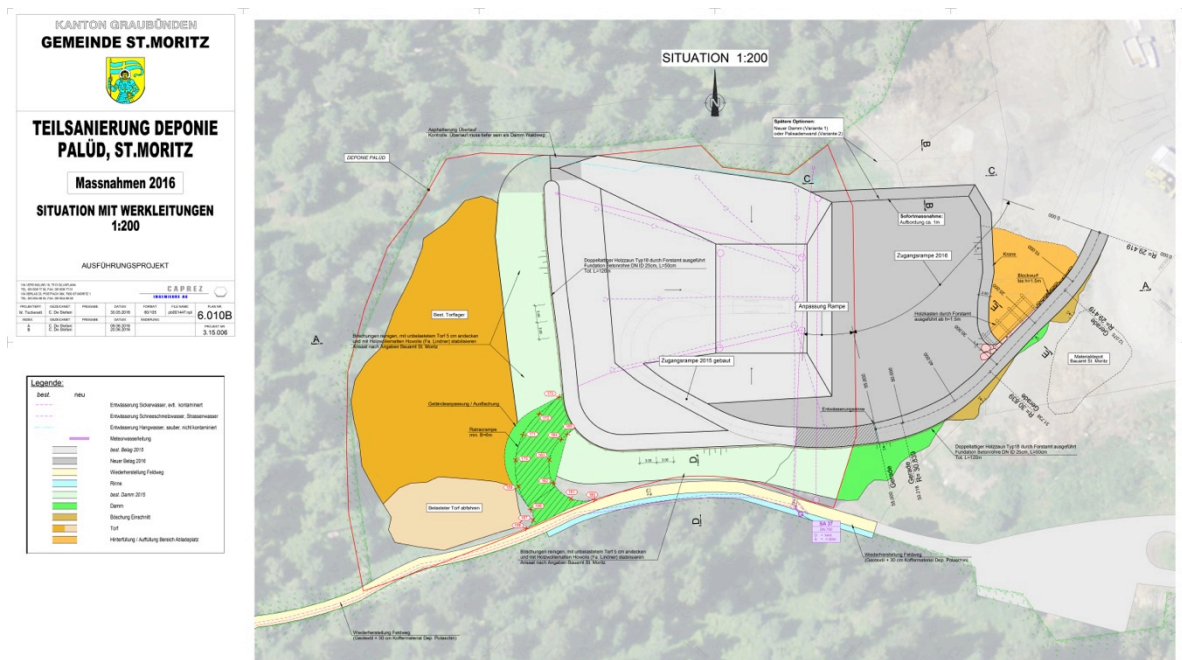


Abb. 9: Auszug aus dem Sanierungskonzept mit Fläche Schneedepot (hellgrau) und dem Torflager (westliche Fläche, beige). Caprez Ingenieure, 2016

#### 4.2.2 Nutzungsprogramm

Schneedepot und Aussenlager Bauamt Mit der vorliegenden Teiländerung der Ortsplanung werden die raumplanerischen Voraussetzungen für die Unterbringung des neuen Schneedepots und für den Fortbestand der Aussenlagerflächen des Bauamts der Gemeinde St. Moritz geschaffen.

Fortbestand Torflager Das Torflager des Heilbadzentrums der Gemeinde St. Moritz soll fortbestehen. Das Regenerationsbecken wurde in der Zwischenzeit jedoch aufgehoben: Der verschmutzte bzw. stark belastete Torf wurde abgeführt und entsorgt; der saubere Torf wurde im westlichen Bereich zwischengelagert und dient dem Heilbadzentrum weiterhin als Badetorf. Da keine Regeneration dieses Torfs mehr möglich ist, wird die Möglichkeit geprüft, ob dieser Torf nach dem Abbaden allenfalls für Renaturierungsprojekte verwendet werden kann. Falls dies nicht möglich sein wird, wird dieser Torf auf einer Deponie entsorgt werden.<sup>4</sup>

|                              |                                             |                                 |
|------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------|
| Bauamt St. Moritz            | Aussenlager Bauamt                          | ca. 5'700 m <sup>2</sup>        |
|                              | Schneedepot<br>(ca. 40'000 m <sup>3</sup> ) | ca. 4'800 m <sup>2</sup>        |
| Heilbadzentrum<br>St. Moritz | Torflager,<br>ohne Regenerationsbecken      | ca. 1'400 m <sup>2</sup>        |
| <b>Total:</b>                |                                             | <b>ca. 11'900 m<sup>2</sup></b> |

#### 4.3 Bauten und Anlagen

Keine neuen Hochbauten erforderlich Im Bereich der Aussenlagerflächen des Bauamts sind keine neuen Hochbauten nötig. Für den Betrieb genügen einfache, gedeckte und höchstens auf drei Seiten geschlossene Unterstände. Die bestehenden Bauten unterliegen der Besitzstandsgarantie.

Das Schneedepot benötigt keine Bauten. Allfällig benötigte Materialien, Geräte und Unterstände für Maschinen können auf den angrenzenden Flächen des Bauamts St. Moritz untergebracht werden.

Neue und veränderte Anlagen sind gut in die Umgebung zu integrieren. Das Landschaftsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### 4.4 Umgebung

Hochwald Das Planungsgebiet ist von Hochwald umgeben. Die Vegetationsstruktur (vgl. Kapitel 6.3) sowie das Landschaftsbild werden mit der Lagerplatzzone und der Schneedeponie nicht verändert. Die Planung ist so ausgelegt, dass für die Nutzflächen keine Rodungen erforderlich sind. Für die für den Ausbau der Zufahrtsstrasse (Via Palüd) erforderlichen dauerhaften Rodungen wird Ersatz geleistet (vgl. Kapitel 6.4).

<sup>4</sup> Vgl. Kapitel 4.4 des Sanierungs- und Entsorgungskonzepts Deponie; überarbeitete Version vom 29.6.2015, CSD Ingenieure, Thusis.

## 4.5 Erschliessung

- Minimaler Ausbau Via Palüd** Das Planungsgebiet wird heute ab der Via Chavellera über die Via Palüd erschlossen. Bereits heute verkehren Lastwagen auf dieser Strasse. Mit der Inbetriebnahme des Schneedepots fallen in den Bewirtschaftungsperioden zusätzliche Lastwagenfahrten an. Diese Schneetransport-Fahrten konzentrieren sich zur Hauptsache auf die Phasen nach starken Schneefällen. Für den sicheren und störungsfreien Betrieb des Schneedepots sind geringfügige Ausbauten der Via Palüd und deren Anschluss an die Via Chavallera vorgesehen.
- Fahrten-Monitoring** Das ARE verfügte mit der befristeten Betriebsbewilligung des Schneedepots (8.1.2016), dass während den ersten zwei Bewirtschaftungsperioden des Schneedepots die dadurch verursachte Verkehrsentwicklung überwacht und ausgewertet werden muss. Gestützt darauf seien allenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu erarbeiten.
- Die Fahrten auf der Via Palüd wurden vom Bauamt St. Moritz aufgeteilt nach Personenwagen (inkl. zweiachsige Betriebsfahrzeuge) und Lastwagen erhoben (siehe Beilage B6). Die Messungen in den letzten Wintern waren jedoch wegen der sehr geringen Schneemengen und der Durchführung der Ski-WM 2017 nicht repräsentativ.
- Die Lastwagenfahrten können zwar weitgehend dem Schneetransport zugeordnet werden. Die Anzahl dieser Fahrten korreliert jedoch aufgrund betrieblicher Abläufe (bei geringen Schneemengen teilweise nicht voll ausgelastete Fahrzeuge, jedoch mehr Einzelfahrten) und der zeitlichen Staffelung der Schneefälle (frisch gefallener Schnee darf in Gewässer abgeführt werden) nicht mit der jeweiligen Schneemenge. Desweiteren war vor allem im März 2017 die Zuordnung der Fahrten schwierig, weil auch Fahrten in den Messungen enthalten sind, die im Zusammenhang mit dem Winterdienst stehen (u.a. Aufnahmen von Splitt, Grün- und Böschungspflege).
- Projekt und Bewilligung** Mit dem bewilligten Projekt (siehe Abb. 10) wird der Auflage zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Via Palüd nachgekommen. Die Bewilligung zum Ausbau der Via Palüd (ARE, 10.5.2017) und die erforderliche Rodungsverfügung wurden erteilt (Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, 5.5.2017) und die Ausbauten sind teilweise bereits ausgeführt worden.

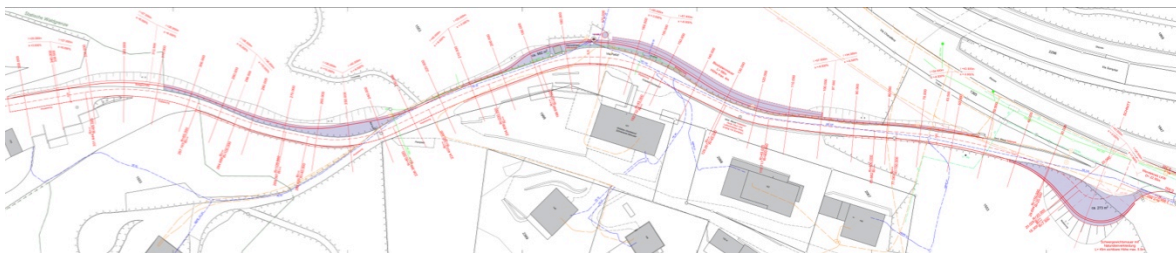


Abb. 10: Ausbaukonzept Via Palüd, Edy Toscano Engineering & Consulting, St. Moritz, 31.05.2016 (freier Massstab)

## 5 ANPASSUNG UND ERGÄNZUNG GRUNDORDNUNG

### 5.1 Ausgangslage

Rechtliche Voraussetzung für  
Umsetzung Nutzungsprogramm

Für die Umsetzung des vorgesehenen Nutzungsprogramms (vgl. Kapitel 4.2.2), ist eine Änderung und Ergänzung der Grundordnung notwendig. Die von den Änderungen betroffenen Instrumente sind:

- Baugesetz
- Zonenplan Bereich Siedlung
- Genereller Erschliessungsplan Bereich Siedlung, Teilplan Verkehr
- Genereller Erschliessungsplan Bereich Siedlung, Teilplan Ver- und Entsorgung

### 5.2 Zonenplan und Baugesetz

#### 5.2.1 Zonenplan

Aufhebung bestehende Zonierung;  
Festlegung neuer Nutzungszonen

Die im Planungsgebiet festgelegten Nutzungszonen (Forstwirtschaftszone, Übriges Gemeindegebiet) werden mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung teilweise aufgehoben und wie folgt ersetzt:

| Zone bestehend:        | Zone neu:                                                                            |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Forstwirtschaftszone   | Lagerplatzzone God Spuondas (LGS)                                                    |
| Übriges Gemeindegebiet | Lagerplatzzone God Spuondas (LGS) und Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas (LSGS) |

Weitere Zone nach Art. 18 RPG

Die neue «Lagerplatzzone God Spuondas» und die neue «Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas» sind «Weitere Zonen» im Sinne von Art. 18 RPG und damit keine Bauzonen.

Fläche Lagerplatzzone  
God Spuondas

Die beiden Teilflächen der Lagerplatzzone God Spuondas (LGS) umfassen insgesamt eine Fläche von circa 8'400 m<sup>2</sup>. Davon steht eine Nutzfläche von circa 5'700 m<sup>2</sup> für das Aussenlager des Bauamts zur Verfügung. Das Torflager beansprucht im westlichen Teil der Zone eine Nutzfläche von circa 1'400 m<sup>2</sup>. Weiter bestehen in den Randbereichen der Lagerplatzzone Flächen im Umfang von insgesamt circa 1'300 m<sup>2</sup>, welche nicht genutzt werden können, jedoch der Hangsicherung (Böschungen) und dem Abstand zum Wald dienen.

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fläche Lagerplatzzone Schneedepot<br>God Spuondas | Die Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas (LSGS) umfasst eine Fläche von circa 4'800 m <sup>2</sup> und umfasst damit die gemäss Nutzungskonzept zur Schneeablagerung erforderliche Fläche.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Voraussetzungen für<br>Zonenerweiterung           | Werden künftig Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe benötigt, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu mit einer Erweiterung der Lagerplatzzone im westlichen Bereich sowie mit der entsprechenden Rodungsbewilligung zu schaffen. Vorgängig sind die gemäss Regionalem Richtplan Oberengadin (RRIP) vorzunehmenden Abklärungen zu treffen, damit der Koordinationsstand im RRIP entsprechend angepasst werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anpassung der bestehenden<br>Zonengrenzen         | <p>Im Bereich der «Via Palüd» werden die bestehenden Zonengrenzen mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung in Abstimmung mit der aktuellen Vermessungsgrundlage geringfügig angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einlenker in die «Via Palüd» ab der «Via Chavallera»: Strassenfläche (Fläche: 272 m<sup>2</sup>) wird vollumfänglich dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt (bisher: Freihaltezone).</li> <li>- Via Palüd oberhalb Grundstücke Nrn. 2067 und 2068: Strassenfläche (Fläche: 90 m<sup>2</sup>) wird vollumfänglich dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt (bisher: Forstwirtschaftszone, bestehende Strasse, unbestockt).</li> <li>- Ausbauten des Strassenquerschnitts Via Palüd: Die erweiterte Strassenfläche (total Fläche: 286 m<sup>2</sup>) mit dem Bankett wird dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt (bisher: Forstwirtschaftszone).</li> <li>- Ausbau Weg im Abschnitt zwischen Ende Via Palüd und neuer Lagerplatzzone: Die bestehende und die erweiterte Strassenfläche (Fläche: 419 m<sup>2</sup>) werden dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt (bisher: Forstwirtschaftszone).</li> <li>- Waldfläche im Bereich neues Schneedepot: Im nordwestlichen Bereich der neuen «Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas» wird die festgestellte Waldfläche (Fläche: 191 m<sup>2</sup>) der Forstwirtschaftszone zugeteilt (bisher: Übriges Gemeindegebiet).</li> <li>- Die gemäss Waldfeststellung vom 24.01.2013 festgestellten unbestockten Flächen (vgl. Kapitel 6.4) unterhalb der Via Somplaz (Fläche: 2'160 m<sup>2</sup>), unterhalb der Via Chavallera (Fläche: 517 m<sup>2</sup>) und im Bereich des Werkhofs der Forstbetriebe mit den Erschliessungswegen (Flächen insgesamt: 6'638 m<sup>2</sup>) werden dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt (bisher: Forstwirtschaftszone).</li> </ul> |
| Festlegung statische Waldgrenze                   | Im Bereich der neuen Lagerplatzzonen wird die Abgrenzung der Forstwirtschaftszone als statische Waldgrenze nach Art. 13 WaG festgesetzt. Die statischen Waldgrenzen, welche aufgrund der Rodungen an der Via Palüd und der entsprechend angepassten Forstwirtschaftszone neu ausserhalb des 10 m Bereiches der Villenzone liegen, werden aufgehoben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

### 5.2.2 Baugesetz

Ergänzung Baugesetz  
zur neuen Lagerplatzzone God  
Spuondas

Für die neu geschaffene «Lagerplatzzone God Spuondas» (LGS) wird im Baugesetz ein neuer Artikel 103a aufgenommen.

Der neue Artikel 103a regelt:

- Zonenzweck: Geordnete Lagerung von Waren, Materialien und Gerätschaften
- Zulässigkeit von Bauten und Anlagen: Zulässig sind Anlagen für den Betrieb und den Unterhalt der Lagerplatzzone wie z.B. Einfriedungen und Unterstände zum Witterungsschutz. Dauerhafte und feste Hochbauten sind nicht zulässig.
- Maximalhöhe: Anlagen dürfen eine Gesamthöhe von maximal 5.50 Meter ab gestaltetem Boden aufweisen.
- Gestaltungsanforderungen: Anlagen müssen sich gut in die Umgebung integrieren und dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES III
- Nutzungsaufgabe: Bei Nutzungsaufgabe sind alle Einrichtungen auf Kosten des Betreibers zu entfernen. Die Fläche wird ohne Nutzungsplanverfahren dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen.

Ergänzung Baugesetz zur neuen  
Lagerplatzzone Schneedepot  
God Spuondas

Für die neu geschaffene «Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas» (LSGS) wird im Baugesetz ein neuer Artikel 103b aufgenommen. Der neue Artikel 103b regelt:

- Zonenzweck: Lagerung von Schnee.
- Zulässigkeit von Bauten und Anlagen: Zulässig sind Anlagen für den Betrieb und den Unterhalt des Schneedepots wie z.B. Versiegelungen der Bodenfläche, Entwässerungsleitungen oder zum Böschungsschutz. Dauerhafte und feste Hochbauten sind nicht zulässig.
- Gestaltungsanforderungen, Lärmempfindlichkeitsstufe und Nutzungsaufgabe: Die entsprechenden Bestimmungen der Lagerplatzzone God Spuondas gelten analog auch für die Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas.

## 5.3 Genereller Erschliessungsplan

### 5.3.1 Zweck

Sicherstellung der zweckmässigen  
Erschliessung

Mit der Ergänzung des Generellen Erschliessungsplans Bereich Siedlung, Teilpläne Verkehr (GEP Verkehr) sowie Ver- und Entsorgung (GEP V+E) wird die zweckmässige Erschliessung des Planungsgebiets und der vorgesehenen Nutzungen sichergestellt.

### 5.3.2 Verkehr

Nutzung bestehende Erschliessungsstrasse Die «Lagerplatzzone God Spuondas» wird ab der Via Chavallera über die bestehende Erschliessungsstrasse Via Palüd und einen im GEP Verkehr nicht klassierten Wegabschnitt erschlossen. Bereits heute erfolgt die verkehrliche Erschliessung des Aussenlagers des Bauamts über diese Zufahrt. Im GEP Verkehr wird der nicht klassierte Wegabschnitt zwischen der Via Palüd und der Lagerplatzzone neu als Erschliessungsstrasse festgesetzt.

Weitere Anpassungen im GEP Verkehr sind nicht erforderlich.

### 5.3.3 Technische Erschliessung

Entwässerung Die Entwässerung des Schneedepots erfolgt über eine neu zu erstellende Leitung, die im Westen des Schneedepots durch den Wald und unter der Kantonsstrasse (Via San Gian) hindurch in den Vorfluter Inn geführt wird (vgl. Kapitel 6.5.2).

Die neu zu erstellende Leitung dient der Ableitung von gereinigtem Schmelzwasser und wird im GEP Ver- und Entsorgung als «Reinwasserableitung, geplant» festgesetzt.

Wasser- und Elektrizitätsversorgung Mit dem Ausbau der Via Palüd wird eine Wasserleitung und Elektrizitätsleitung auf das Areal der Lagerplatzzone nachgezogen. Der Wasseranschluss soll unter anderem für die Reinigung des Schneedepots nach dem Abschmelzen des Schnees dienen. Der Elektrizitätsanschluss dient einerseits der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Ratraks, welcher zur Bewirtschaftung des Schneedepots benötigt wird; andererseits ist er für Unterhaltsarbeiten des Bauamts zweckdienlich (bisher wurde dazu temporär ein Kabel aus dem alten Forstwerkhof hochgezogen). Die Leitungen haben nicht den Charakter von Hauptleitungen, weshalb im GEP Ver- und Entsorgung keine Ergänzungen erforderlich sind.

## 6 UMWELT

### 6.1 Umweltverträglichkeit

Nicht UVP-pflichtig Für das geplante Schneedepot und den Aussenlagerplatz des Bauamts der Gemeinde St. Moritz ist keine Prüfung der Umweltverträglichkeit nötig.

### 6.2 Lärm

Vernachlässigbarer Mehrlärm Bereits heute verkehren Lastwagen auf der Via Palüd. Mit der Inbetriebnahme des Schneedepots fallen in den Bewirtschaftungsperioden zusätzliche Lastwagenfahrten an (vgl. Kapitel 4.5 und Beilage B6). Diese Schneetransport-Fahrten konzentrieren sich zur Hauptsache auf die Phasen nach starken Schneefällen und auf die Tageszeiten (i.d.R. zwischen 9 und 18 Uhr).  
Aus Rücksichtnahme auf die Anwohnerschaft werden die Betriebsfahrzeuge dazu angehalten, die Via Palüd mit maximal 30 km/h zu befahren. Dadurch resultieren eine Reduktion der Lärmemissionen sowie eine zusätzliche Erhöhung der Verkehrssicherheit. Bewährt sich diese Massnahme, beabsichtigt die Gemeinde – nach Rücksprache mit der Anwohnerschaft – auf der Via Palüd 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit auszuschildern.  
Der aus den zusätzlichen Fahrten resultierende Lärm ist bezogen auf den Lärm-Mittelungspegel  $L_{eq}$  somit vernachlässigbar, weshalb auf die Ausarbeitung eines Lärmgutachtens verzichtet wurde.

### 6.3 Vegetation

Vegetationskartierung Zur Klärung, ob im Planungsperimeter oder direkt angrenzend schutzwürdige Biotope oder seltene und geschützte Arten nach Art. 18 NHG vorkommen, wurde eine Grobkartierung der betreffenden Lebensräume vorgenommen (Details siehe Beilage B5).

Die als Auflage verfügte<sup>5</sup> Befestigung des Bereichs für das Schneedepot führt dort zu einem ökologischen Totalverlust.

### 6.4 Wald

Wald gemäss Ortsplanungsrevision 1999/2000 Gemäss rechtskräftigem Zonenplan sind im Gebiet God Spuondas keine Bauzonen vorhanden, weshalb in diesem Gebiet in der Ortspla-

<sup>5</sup> Departementsverfügung „Zustimmung zum Bauen auf einem belasteten Standort“ (AV 2015-375), ANU, 20. Oktober 2015.

nungsrevision 1999/2000 auch keine Waldfeststellung vorgenommen wurde. Der im Zonenplan dargestellte Wald (Forstwirtschaftszone<sup>6</sup>) wurde damals deshalb auch nur grob aufgenommen und entsprechend ungenau in den Zonenplan übertragen.

- Waldfeststellung 2013** Am 24.01.2013 wurde der Wald im erweiterten Planungsgebiet im Auftrag des zuständigen Regionalforstingenieurs des Amts für Wald und Naturgefahren, Region 5 (Südbünden) durch die GeoGrischa AG, St. Moritz erstmals festgestellt (siehe Beilage B4). Diese Feststellung weicht wesentlich von der im Zonenplan festgelegten Forstwirtschaftszone ab (vgl. Kapitel 3.4.2). Diese Abweichung wurde auch im Schreiben des ARE vom 04.09.2014 festgestellt.
- Rodungen erforderlich** Der Ausbau der Erschliessungsstrasse erfordert Rodungen reinen Nadelwalds im Umfang von 1'365 m<sup>2</sup>. Davon umfasst die dauerhaft gerodete Fläche 792 m<sup>2</sup> (Temporäre Rodungen: 573 m<sup>2</sup>). Nicht als Rodung eingestuft wurden dabei Flächen, welche gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Forstwirtschaftszone zugeordnet sind, jedoch unbestockt sind und neu dem Übrigen Gemeindegebiet (ÜG) zugeordnet werden.
- Ersatzaufforstung** Für Rodungen ist gemäss Waldgesetzgebung Realersatz zu leisten. Die geforderte Ersatzleistung wird zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes vorgenommen. So erfolgt in den Gebieten Crasta Büsauna (Etappe II) und San Gian / Islas (Etappe III) eine Aufwertung und naturnahe Gestaltung der Uferbereiche des Inns gemäss dem Projekt «Revitalisierung und Hochwasserschutz Inn Etappe II und III». Die Rodungsverfügung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements liegt mit Datum vom 5.5.2017 vor.

## 6.5 Boden und Hydrologie

### 6.5.1 Boden und Altlasten

- Belasteter Standort** Auf dem Grundstück Kat. Nr. 1553 liegt der im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragene Ablagerungsstandort Nr. 3787-16 (ehemalige Bauschutt- und Kehrrechtdeponie Salet). Im südwestlich der Deponie liegenden Bereich wurden ebenfalls Bauschutt und Kehrrecht abgelagert. In diesem Bereich ist das neue Schneedepot vorgesehen (und inzwischen auch realisiert).
- Sanierungs- und Entsorgungskonzept** Um langfristig einen sicheren Betrieb des Schneedepots gewährleisten zu können, wurden die künstlichen Auffüllungen teilsaniert. Details sind dem Bericht «Schneedepot Salet, Sanierungs- und Entsorgungskonzept; Ausführungs- und Betriebskonzept Schneedepot» zu entnehmen (vgl. Beilage B3).

<sup>6</sup> Gemäss Art. 93 BauG umfasst die Forstwirtschaftszone den bestehenden Wald im Sinne der Waldgesetzgebung sowie weitere Flächen, welche für die Aufforstung bestimmt sind.

### 6.5.2 Hydrologie und Entwässerung

Hydrologie und Sickerungs-  
fähigkeit des Bodens

Zwischen Ablagerung und Ausaperung des Schnees im Depot fällt örtlich eine grössere Menge an verunreinigtem Schmelzwasser an. Um die Sickerungseigenschaften im und um das Planungsgebiet festzustellen, wurden detaillierte Untersuchungen durchgeführt (Sondierungsschlitze, Versickerungsversuche, seismische Messungen; Details siehe Beilage B2). Im Ergebnis wird auf eine Versickerung des Schmelzwassers verzichtet.

Entwässerung in Inn

Die Entwässerung des Schneedepots erfolgt über eine neu zu erstellende Leitung, die im Westen des Schneedepots durch den Wald und unter der Kantonsstrasse (Via San Gian) hindurch geführt wird, in den Vorfluter (Inn). Diese Leitung wird als Dükerleitung ohne Graben (Durchstossung) erstellt.

Das Schmelzwasser wird in drei Reinigungsstufen (Sand-Schlammfang, Mineralölabscheider mit Koaleszenzstufe, Strassenabwasserbehandlungsanlage) gereinigt. Der Reinigungsanlage vorgelagert erfolgt eine Zulaufdrosselung (max. 48 l/s), wobei der abgedichtete Bereich des Schneedepots der Retention dient.

Die erforderlichen Bewilligungen der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden zur Erstellung der Anlagen und zur Einleitung liegen vor (BAB-Verfahren, Publikation am 9.3.2017; Bewilligung ARE vom 5.5.2017; Verfügung zur Einleitung des Wassers in den Inn, ANU vom 23.3.2017; Verfügung Durchstossung, TBA vom 5.9.2016).

## 7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Standort God Spuondas geeignet                   | <p>Aufgrund der Forderungen der übergeordneten Gesetzgebung und des Wegfalls des Standorts «Charnadüra» beim Bahnhof St. Moritz ist es notwendig, für die Ablagerung des winterdienstlich geräumten Schnees einen geeigneten Standort auszuscheiden und rechtlich zu sichern.</p> <p>Aufgrund seiner Lage, der topografischen Situation und der Synergien mit den bestehenden Aussenlagerflächen des Bauamts weist der Standort God Spuondas die besten Voraussetzungen für die Schneeablagerung auf.</p> <p>Die vorgesehenen Nutzungen können bezüglich Erschliessung, Eingliederung ins Landschaftsbild und ökologischer Belange (Altlastensanierung) realisiert und betrieben werden, ohne dass wesentliche Beeinträchtigungen entstehen. Für die erforderlichen Rodungen wird Ersatz geleistet.</p> |
| Handlungsspielräume für die Zukunft offen halten | <p>Das vorgesehene Nutzungsprogramm im Gebiet God Spuondas und die damit einhergehende Anpassung und Ergänzung der Grundordnung liegen in einem hohen öffentlichen Interesse. Die Planung stimmt mit dem kantonalen und dem regionalen Richtplan überein. Die im regionalen Richtplan bezeichnete Möglichkeit, am Standort God Spuondas zusätzlich auch Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe auszuscheiden, wird mit der vorliegenden Planung nicht ausgeschöpft. Die vorliegende Planung ermöglicht jedoch die Ausscheidung und Erschliessung solcher Nutzflächen auch in einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Verfahrens. Die regionalen Interessen bleiben somit gewahrt und die erforderlichen Handlungsspielräume für die Zukunft werden gewahrt.</p>           |
| Zielsetzungen erreicht                           | <p>Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung schafft die planungsrechtliche Voraussetzung, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sowohl die kommunalen als auch die übergeordneten Zielsetzungen erreicht werden können und</li> <li>• eine qualitätsvolle und umweltverträgliche Nutzung und Erschliessung des Schneedepots und der Aussenlagerflächen des Bauamts gewährleistet werden können.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## 8 ABLAUF- UND TERMINPLANUNG

| Nr.       | Tätigkeit                                                                                                                                                                                                                  | Zuständig                                                                                                      | Termin                                                       |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Ausarbeitung und Beratung der Planungsentwürfe</b>                                                                                                                                                                      |                                                                                                                |                                                              |
| 1.1       | Fachgrundlagen Umwelt:<br>- Beurteilung Schneedeponie<br>- Geologisch-geotechnischer Bericht (Altlasten)<br>- Bericht Sanierungs- und Entsorgungskonzept<br>- Waldfeststellung<br>- Vegetationskartierung gem. Art. 18 NHG | SLF Davos<br>BauGrundRisk / Toscano<br>CSD Ingenieure<br>Regionalforsting. – AWN<br>/ GeoGrischa<br>zhaw, IUNR | 21.10.2013<br>30.10.2014<br>29.06.2015<br>2013<br>13.07.2016 |
| 1.2       | Stellungnahmen Fachstellen Kanton:<br>- Kantonale Vorabklärungen<br>- Genehmigung Sanierungs- u. Entsorgungskonzept Deponie, Ausführung und Betriebskonzept Schneedepot<br>- Vorabklärung Lagerplatz u. Schneedeponie      | ARE<br>ANU<br>ANU                                                                                              | 04.09.2014<br>10.04.2014<br>06.12.2011                       |
| 1.3       | BAB-Bewilligung und Verfügungen Teilsanierung Standort Palüd                                                                                                                                                               | ANU                                                                                                            | 20.10.2015                                                   |
| 1.4       | BAB-Bewilligung Ausbau Zufahrt Schneedeponie (Via Palüd)                                                                                                                                                                   | ARE                                                                                                            | 10.05.2017                                                   |
| 1.5       | Bewilligung BAB mit Amtsverfügungen betr. Entwässerung Schneedepot, Einleitung in Inn                                                                                                                                      | ARE / ANU / TBA                                                                                                | 05.05.2017                                                   |
| 1.6       | Erarbeitung der Planungsentwürfe (Teiländerung Baugesetz, Zonenplan Siedlung, GEP)                                                                                                                                         | Planpartner AG                                                                                                 | bis Mi. 24.05.2017                                           |
| 1.7       | Beratung der Entwürfe im Gemeindevorstand Verabschiedung für die kantonale Vorprüfung                                                                                                                                      | Gemeindevorstand                                                                                               | Mo. 29.05.2017                                               |
| 1.8       | Einreichung der Planungsentwürfe für die kantonale Vorprüfung                                                                                                                                                              | Gemeindevorstand / Bauamt                                                                                      | Mi. 31.05.2017                                               |
| <b>2.</b> | <b>Kantonale Vorprüfung</b>                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                |                                                              |
| 2.1       | Durchführung Vorprüfung und Ausarbeitung Vorprüfungsbericht                                                                                                                                                                | Amt für Raumentwicklung Graubünden                                                                             | bis 17.01.2018                                               |
| 2.2       | Bereinigung der Entwürfe aufgrund dem Ergebnis der kantonalen Vorprüfung                                                                                                                                                   | Planpartner AG                                                                                                 | bis Mi. 07.02.2018                                           |
| 2.3       | Beratung und Verabschiedung der bereinigten Entwürfe zuhanden der öffentlichen Auflage (Mitwirkung durch die Bevölkerung)                                                                                                  | Gemeindevorstand                                                                                               | Mo. 12.02.2018                                               |

Nr. Tätigkeit Zuständig Termin

|           |                                                                                                     |                         |                                                |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------|
| <b>3.</b> | <b>Öffentliche Auflage (Mitwirkung)</b>                                                             |                         |                                                |
| 3.1       | Öffentliche Auflage (Mitwirkung) während 30 Tagen (Art. 13 Abs. 1 KRVO)                             | Gemeindevorstand        | Do. 15.02. bis Mo. 19.03.2018                  |
| 3.2       | Einreichung von Vorschlägen und Einwendungen während der öffentlichen Auflage (Art. 13 Abs. 2 KRVO) | Private, Organisationen |                                                |
| 3.3       | Ausarbeitung Mitwirkungsbericht über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens                         | Planpartner AG          | Keine Vorschläge und Einwendungen eingegangen. |
| 3.4       | Beratung Mitwirkungsbericht im Gemeindevorstand                                                     | Gemeindevorstand        |                                                |
| 3.5       | Schriftliche Stellungnahme zu den Eingaben gegenüber den Mitwirkenden (Art. 13 Abs. 2 KRVO)         | Gemeindevorstand        |                                                |
| 3.6       | Eventuell Anpassung der Entwürfe aufgrund der Beratung im Gemeindevorstand                          | Fachplaner              |                                                |

Eventuell zweite öffentliche Auflage, falls die Entwürfe **wesentlich** geändert werden.

|           |                                                                                        |                  |                    |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|
| <b>4.</b> | <b>Botschaft / Beschlussfassung des Gemeinderats</b>                                   |                  |                    |
| 4.1       | Ausarbeitung der Botschaft des Gemeinderats                                            | Gemeindekanzlei  | bis Mi. 04.04.2018 |
| 4.2       | Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeindevorstand zuhanden des Gemeinderats      | Gemeindevorstand | Mo. 9.04.2018      |
| 4.3       | Versand der Botschaft an den Gemeinderat                                               | Gemeindekanzlei  | Mi. 11.04.2018     |
| 4.4       | Behandlung der Botschaft im Gemeinderat; Verabschiedung für die Urnenabstimmung        | Gemeinderat      | Do. 26.04.2018     |
| 4.5       | Gut zum Druck (anschliessend Druck und Versand der Botschaft an die Stimmberechtigten) | Gemeindekanzlei  | Fr. 04.05.2018     |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                    |                |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>5.</b> | <b>Urnenabstimmung und Beschwerdeaufgabe</b>                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                    |                |
| 5.1       | Orientierungsveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                     | Gemeindevorstand                                                                                                                   | Di. 29.05.2018 |
| 5.2       | Urnenabstimmung                                                                                                                                                                                                                                                | Souverän                                                                                                                           | So. 10.06.2018 |
| 5.3       | Beschwerdeaufgabe:                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                    |                |
|           | a) Bekanntgabe des Beschlusses in der «Engadiner Post» und im Kantonsamtsblatt (Art. 48 Abs. 4 KRG)                                                                                                                                                            | Gemeindevorstand                                                                                                                   | offen          |
|           | b) Falls die Vorlage nach der Mitwirkungsaufgabe (siehe Pos. 3.1) geändert wurde und keine zweite Auflage erfolgt ist, sind die Änderungen im Publikationsbeschluss bekannt zu geben und den direkt Betroffenen schriftlich mitzuteilen (Art. 13 Abs. 3 KRVO). |                                                                                                                                    |                |
|           | c) Öffentliche Auflage der beschlossenen Planungsmittel während 30 Tagen (Beschwerdeaufgabe; Art. 48 Abs. 4 und Art. 101 KRG)                                                                                                                                  |                                                                                                                                    |                |
|           | d) Möglichkeit zur Einreichung von Planungsbeschwerden bei der Regierung während 30 Tagen (Art. 101 Abs. 1 KRG)                                                                                                                                                |                                                                                                                                    |                |
|           |                                                                                                                                                                                                                                                                | Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse besitzt oder nach Bundesrecht zur Beschwerdeführung legitimiert ist (Art. 101 Abs. 2 KRG) |                |

| <i>Nr.</i> | <i>Tätigkeit</i>                                                                                                 | <i>Zuständig</i> | <i>Termin</i> |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|
| <b>6.</b>  | <b>Genehmigung</b>                                                                                               |                  |               |
| 6.1        | Einreichung der beschlossenen Planungsmittel zur Genehmigung an die Regierung (via ARE)                          | Gemeindevorstand | offen         |
| 6.2        | Genehmigung der Teilrevision                                                                                     | Regierung        | offen         |
| 6.3        | Publikation des Genehmigungsentscheids<br>Beschwerdemöglichkeit an das Verwaltungsgericht<br>gemäss Art. 102 KRG | Gemeindevorstand |               |

## 9 BEILAGENLISTE

- **B1:** Beurteilung Schneedeponie God Spuondas Sur, SLF Davos, 21. Oktober 2013
- **B2:** Geologisch-geotechnischer Bericht Schneedepot Palüd, Baugrundrisk GmbH und Edy Toscano AG, 30. Oktober 2014
- **B3:** Bericht Schneedepot Salet Sanierungs- und Entsorgungskonzept; Ausführungs- und Betriebskonzept Schneedepot, CSD Ingenieure, Thusis, 29.06.2015 (überarbeitete Version)
- **B4:** Waldfeststellung, GeoGrischa i.A. des Regionalforstingenieurs des Amt für Wald und Naturgefahren (Region 5), 24.01.2013
- **B5:** Grobkartierung Lebensräume, zhaw, Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen, 13.07.2016
- **B6:** Fahrten-Monitoring Via Palüd, Infrastrukturen und Umwelt, Gemeinde St. Moritz, 18.05.2017